

Jeder kleinere Sortimenter, der keine großen Vorräte der gleichen Bücher besitzt, hat gar keine Verpfändungsobjekte; er kann erstens der Darlehnskasse oder ihrem Sachverständigen nicht zumuten, das einzelne Werk auf seine Verkaufswahrscheinlichkeit hin zu prüfen; zweitens würde es untunlich sein, ein paar ganz große Werke dafür auszuwählen, denn diese sind um so schwerer verkäuflich und ergeben auch schließlich keine große Beleihungssumme; drittens scheiden die Konditionsgüter sämtlich aus, denn sie gehören dem Verleger; und viertens und hauptsächlich kann er gerade die Werke, die er verpfändet, in der Zeit, in der er sie nicht zur Verfügung hat, brauchen. Fast noch schlimmer ist es um den Antiquar bestellt. Außer den gleichen Gründen, wie wir sie für den Sortimenter finden, steht da noch das besondere Glücksspiel, daß einem besonders wertvollen seltenen Stück — das sich sonst zur Verpfändung eignen würde — sich durch Zufall weitere Exemplare zugesellen können, die irgendwo entdeckt wurden und mit einem Male den bisher angenommenen hohen Preis völlig entkräften.

Ist es also mit der Verpfändung von Warenlagerbeständen bei der Darlehnskasse für den Buchhändler im ganzen schlecht bestellt, so bleiben ihm natürlich die allgemein geschäftlichen Verpfändungsobjekte, wie Wertpapiere u. dgl. Darüber hat Prager in dem Aufsatz in Nr. 216 eingehend gehandelt, und es sei deshalb darauf verwiesen.

Bis zur Hälfte dieses Wertes beleih die Darlehnskasse die Waren. Auf drei Monate also wird auch der Buchhändler Summen erhalten können, wenn er der Darlehnskasse den Wert seiner Waren glaubhaft macht und sie verpfändet. Er kann aber nur einen Teil verpfänden, da er namentlich von den gangbarsten Werken etwas Lager zur Auslieferung braucht, also darüber frei verfügen können. Nach drei Monaten muß die Summe mit Zinsen zurückgezahlt werden; ausnahmsweise kann auf 6 Monate geliehen werden, und diese Ausnahme wird man, wie ich vermute, gerade für gangbare Bücher rechtfertigen und erlangen können. Denn erst in friedlichen Zeiten lassen sich Bücher in größerer Anzahl wieder absetzen, ja erst dann haben sie wieder den Wert, den sie gegenwärtig vielfach überhaupt nicht haben.

Neben den Darlehnskassen, die den Kredit in Form und Art des Realkredits gewähren und daher, wie wir auch für den Buchhandel sehen, vielen berechtigten Kreditwünschen nicht entsprechen können, haben sich als privatwirtschaftliche Unternehmungen, meist als Aktiengesellschaften, Kriegskreditbanken aufgetan, die bestimmt sind, kreditwürdigen Handlungen Personalkredit zu gewähren und auf Grund der aus privaten Mitteln und kommunalen Garantiesummen zusammengebrachten Kapitalien Vermittel zu verleihen. Recht klar wurden die Aufgaben dieser Kriegskreditbanken in einem Vortrag des Syndikus der Handelskammer zu Halle, Dr. Pfahl, gezeichnet, aus denen hier das Folgende wiedergegeben sei:

»Die Kriegskreditbank soll die bisherigen Hilfsquellen nicht ausschließen, im Gegenteil, das Hilfsmittel der Kriegskreditbank soll erst dann angewendet werden, wenn alle sonst zu Gebote stehenden Hilfsmittel erschöpft sind. Die Reichsbank hat ein unbeschränktes Notenausgaberecht, aber sie braucht dafür Sicherheit. Durch die Kriegskreditbank wird ein Zwischenglied eingeschoben, das ihr neue Sicherheiten bieten kann, und zwar einmal durch das Aktienkapital und zum andern durch die Garantiesummen, die von öffentlichen Körperschaften, Stadtgemeinden, Handelskammern, Handwerkskammern usw. auf Grund ihres Umlagerrechts dargeboten werden können. Das Umlagerrecht, also Erhebung von Steuern und Beiträgen, sichert die Verteilung des sofortigen Geldbedarfs auf eine lange Zeit von Jahren. Der Gedanke ist berechtigt, unter Umständen Kinder und Kindeskinde die Lasten der Kriegsnot mit tragen zu lassen. Auf diese Weise ist es der Kriegskreditbank möglich, auf breiter Grundlage Personalkredit zu gewähren, ohne daß die von den reichsgesegneten Darlehnskassen vorgeschriebenen oder von sonstigen Bankhäusern erforderlichen Unterlagen und Sicherheiten zur Verfügung stehen. Immerhin aber soll die Hilfe der Kriegskreditbank erst dann einsetzen, wenn dem Kreditbedürftigen die üblichen Hilfsmittel abgeschnitten sind. Die Bewilligung von Kriegskredit ist nur auf Befürwortung der Vertrauensauschüsse zulässig, die sich aus Fachmännern der betr. Branche, Vorstandsmitgliedern von Innungen usw. zusammensetzen. Die Reichsbank hat zugesagt, der Kriegskreditbank Wechsel in vierfacher Höhe, günstigenfalls in fünffacher Höhe des Aktienkapitals zuzüglich Garantiesumme zu diskontieren.«

Alles in allem genommen, gewähren die Kriegsnotgesetze gerade dem Buchhändler keine allzu große Hilfe, so daß in folgedessen Sortimenter und Verleger sich gegenseitig helfen müssen, wenn sie über die schwere Zeit hinwegkommen wollen. Wie sich übrigens einige der wichtigsten Rechtsbeziehungen zwischen dem Verlag und dem Sortiment gestalten, das wird der Inhalt des vierten Aufsatzes dieser Reihe sein.

Bibliotheca Germanorum Erotica et Curiosa.

Verzeichnis der gesamten deutschen erotischen Literatur mit Einschluß der Übersetzungen nebst Beifügung der Originale. Herausgegeben von Hugo Hahn und Alfred N. Gotendorf. Zugleich dritte, ungemein vermehrte Auflage von Hugo Hahns »Bibliotheca Germanorum erotica«. Band V (M—O), Band VI (P—R), Band VII (S—T) und Band VIII (U—Z). Gr. 8°. 520, 586, 734 und 682 Seiten. München 1913 und 1914. Verlegt bei Georg Müller. Ladenpreis brosch. je M 15.—; geb. je M 18.50.

Das große Unternehmen der Bibliotheca Germanorum Erotica et Curiosa, dessen Erscheinen im April 1912 an dieser Stelle angezeigt wurde und dessen vier erste Bände nach der Ausgabe eingehend gewürdigt worden sind, hat kaum zwei Jahre gebraucht, um nunmehr in acht stattlichen Bänden in einer Gesamtzahl von 5187 Seiten abgeschlossen vorzuliegen. Sieht man sich diesen Zehntausenden von Titeln gegenüber, so drängen sich unwillkürlich mancherlei Gedanken allgemeiner Natur auf. Die wenigsten Menschen werden sich vollkommen des gewaltigen Einflusses bewußt, den im individuellen und im gesellschaftlichen Dasein das Sexualleben auf Fühlen, Denken und Handeln gewinnt. »Einstweilen bis den Bau der Welt Philosophie zusammenhält, erhält sie das Getriebe durch Hunger und durch Liebe.« So hatten wir die Bedeutung des Geschlechtslebens zum Ausgangspunkt der ersten Besprechung der Bibliotheca Erotica (Nr. 86 des Börsenblatts 1912) gemacht. Angesichts des abgeschlossenen Werkes sei heute eine andere Frage angeschnitten, die Frage, ob diese erstaunlich große Produktion an erotischer Literatur eine Eigenheit, ein Ausfluß deutschen Wesens sei. Denn selbst wenn man die nicht geringe Zahl von Werken, die Übersetzungen und Bearbeitungen aus fremden Sprachen darstellen und solcher, die eher einer Bibliotheca Curiosa einzureihen wären (die aber nach dem Plan des ganzen Werkes Aufnahme gefunden haben), abzieht, überwiegt die originale und eigentliche Produktion an erotischen deutschen Werken noch ganz bedeutend. Ist eine solche nun bei andern Völkern, z. B. unsern westlichen Nachbarn, relativ, d. h. im Verhältnis zur literarischen Gesamtproduktion, oder absolut größer? Hält sie die Wage, ist sie geringer? Diese Frage wird nicht eher befriedigend zu beantworten sein, als von anderen Kulturländern gleich breit und zuverlässig angelegte Bibliographien desselben Inhalts vorliegen. An solchen fehlt es zurzeit noch. Bibliographische Werke wie Drujon, Catalogue des ouvrages, écrits et dessins poursuivis, supprimés ou condamnés depuis le 21 octobre 1814 jusqu'au 31 juillet 1877 sind nur mit äußerster Vorsicht zu solchem Vergleich zu benutzen, denn unter den etwa 2000 Autorenamen findet sich eine Menge politischer Streitschriften und Pamphlete, vor allem aber, es handelt sich hier nur um Werke, die dem Zensur verfielen; die sicher ungleich größere Zahl von erotischen und selbst lasziven Werken, die nicht verfolgt wurden, bleibt unberücksichtigt. Von dieser Seite also kommen wir der Frage kaum näher. Versuchen wir es auf anderem Wege!

Wer von uns auch nur kürzere Zeit in romanischen Ländern gelebt hat, dem wird es, als einer der ersten Gegensätze zum Heimatland, alsbald aufgefallen sein, daß sich das geschlechtliche Leben dort viel freier und ungenierter, ich möchte sagen animalischer abspielt, als bei uns; daß Fragen der geschlechtlichen Beziehungen offener und, sagen wir es nur, ehrlicher verhandelt und behandelt werden. Unbefangenheit natürlichen Bedürfnissen gegenüber zeigt sich auf Schritt und Tritt. Es wäre grundfalsch, mit unseren sittlichen Anschauungen darüber zu urteilen. Bei uns unterliegt der geschlechtliche Verkehr allerlei moralischen Hemmungen, der erotische Trieb der Frau gegenüber wagt sich seltener ungeschont hervor, wird eher verhehlt. Alles das läuft letzten Endes auf Massenunterschiede hinaus, Unterschiede, wie sie auch unlängst in Belgien zutage traten, wo Grausamkeit und Mordlust mit animalischer Roheit und Ungebundenheit wütheten, bis sie endlich, man möchte sagen Gott sei Dank, die moralischen Hemmungen auf unserer Seite sprengten. Diesem Unterschied zwischen gehemmtem und ungehemmtem Geschlechtstrieb hat Goethe den bekannten drastischen Ausdruck verliehen: